

STANDPUNKTE

Frühjahrssession 2023
Ständerat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
9. März 2023	23.3010	Mo. KVF-S. Die Chance der Realisierung des multifunktionalen Grimseltunnels erhalten	4
	22.4121	Mo. Rieder. Multifunktionaler Grimseltunnel. Chance jetzt nutzen!	
9. März 2023	22.4258	Mo. Nationalrat (KVF-NR). Perspektive Bahn 2050. Einen Fokus auch auf die Realisierung und Vollendung des "Verkehrskreuzes Schweiz"	5
9. März 2023	22.4414	Mo. Vara. Bekämpfung der Abholzung: Umsetzung der EU-Bestimmungen im Schweizer Recht	6
9. März 2023	22.4596	Mo. Vara. Keine neuen Subventionen, die der Biodiversität und dem Klima schaden	7
15. März 2023	22.3892	Mo. Nationalrat (UREK-NR). Förderung der Baukultur von hoher Qualität	8
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	9

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung

Behandlung 9. März 2023

[23.3010](#)

[22.4121](#)

Mo. KVF-S. Die Chance der Realisierung des multifunktionalen Grimseltunnels erhalten

Mo. Rieder. Multifunktionaler Grimseltunnel. Chance jetzt nutzen!

Einleitung

Der multifunktionale Grimseltunnel (Erdverlegung Stromleitungen und Bahntunnel) war in der KVF-S unbestritten. Die beiden Vorschläge unterscheiden sich im Vorgehen für den eisenbahnpolitischen Entscheid. Mit Stichentscheid hat die Kommission entschieden, zwei Motionen (Mo KVF-S und Mo Rieder) zu unterstützen. Eine Kommissionsminderheit befürwortet die Kommissionsmotion und lehnt die Motion Rieder ab.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion KVF-S anzunehmen und die Motion Rieder abzulehnen.

Begründung

Die Umweltallianz unterstützt das Projekt des multifunktionalen Grimseltunnels sehr. Von der Erdverlegung von Hochspannungsleitungen profitieren Natur- und Landschaftsschutz. Die Kombination mit dem Bahntunnel für eine direkte Verbindung von Meiringen ins Obergoms senkt die Kosten für die Erdverlegung.

Beide Motionen haben zum Ziel, rechtzeitig einen eisenbahnpolitischen Entscheid herbeizuführen. Bahnausbauprojekte können gemäss der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur FABI (dem Gegenvorschlag zur VCS-öV-Initiative) nur im Rahmen von referendumsfähigen Projektlisten STEP Schiene beschlossen werden. Noch 2023 wird das Parlament ohnehin Änderungen an diesen Projektlisten vornehmen. Die Motion der KVF-S will diesen Prozess nutzen, um einen positiven Entscheid zum Grimseltunnel herbeizuführen. Auf der Zeitachse ist das Vorgehen gemäss Motion KVF-S im Vergleich zur Motion Rieder für den Grimseltunnel nicht nachteilig. Die Motion KVF-S verlangt gemäss Medienmitteilung einen ersten Finanzierungsentscheid des Bundesrates bis Mitte 2023, die Motion Rieder bis Ende 2023.

Die Motion KVF-S erlaubt es, in Kenntnis des Angebotskonzeptes zu entscheiden, wie das für Bahnausbauprojekte üblich und im Gesetz vorgegeben ist. Damit ist beim Bauentscheid klar, in welchem Takt die Züge verkehren sollen und somit wie hoch die Kosten für den Bahnbetrieb sind. Die Folgekosten des Bahnbetriebs zu kennen ist im Interesse des Bundes, denn je nach Zugverbindung wird er sich an diesen beteiligen müssen.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Behandlung 9. März 2023

[22.4258](#)

Mo. Nationalrat (KVF-NR). Perspektive Bahn 2050. Einen Fokus auch auf die Realisierung und Vollendung des "Verkehrskreuzes Schweiz"

Einleitung

Die Motion fordert, für den Schienenfernverkehr nicht weiter umschriebene „fehlende Abschnitte“ auf der West-Ost- und Nord-Süd-Achse zu bauen. Der Bundesrat schlägt hingegen vor, nach den bereits beschlossenen Ausbauten – also im Zeitraum 2035-2050 – als Nächstes das Bahnangebot für kurze und mittlere Distanzen auszubauen. Kosten-Effizienz, Klimawirkung und Raumplanung sprechen gemäss Bundesrat für diese Prioritätensetzung.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, zusammen mit Bundesrat und Minderheit die Motion KVF-N abzulehnen.

Begründung

Aus dem Text der Motion geht nicht hervor, welche Strecken zusätzlich gebaut werden sollen. 2019 hat das Parlament beschlossen, die Ausbauten auf sämtlichen Strecken der Ost-West-Achse vorzunehmen (insgesamt 6 Projekte auf der Achse Genf-Lausanne-Bern-Zürich-Winterthur-St.Gallen-St.Margrethen). Zusätzlich hat das Parlament damals einen Projektierungskredit für eine Neubaustrecke Aarau-Zürich gesprochen. Für den Nord-Süd-Verkehr wird gemäss Beschluss von 2019 zwischen Olten und Luzern ausgebaut. Bundesrat und Parlament werden noch 2023 über den Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels entscheiden.

Für Ausbauten und Beschleunigungen auf den Strecken Bern-Lausanne und Zürich-St.Gallen haben National- und Ständerat im Dezember 2022 eine separate Motion (22.4263) überwiesen.

Der Bundesrat empfiehlt die Motion KVF-N (22.4258) zu Ablehnung, weil er nach all diesen Ausbauten im Fernverkehr als Nächstes die Bahninfrastruktur für kurze und mittlere Distanzen ausbauen möchte. Gemäss der Perspektive BAHN 2050 sind solche Ausbauten mit tieferen Kosten und einem grösseren Klimanutzen verbunden. Seit 2014 ist es nicht mehr möglich, S-Bahn-Projekte innerhalb einer Agglomeration als Agglomerationsprogramm zu finanzieren. Der Bahninfrastrukturfonds kann nicht nur dem Fernverkehr dienen.

Zusätzliche Ausbauten auf der West-Ost- oder Nord-Süd-Achse würden bereits beschlossene Ausbauten verzögern oder verunmöglichen. Die in der Motion erwähnten „zusätzlichen Budgets“ sind wenig realistisch. Wenn die Einnahmen des Bahninfrastrukturfonds um mehr als einige Prozent erhöht werden sollen, ist eine Verfassungsänderung nötig.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Behandlung 9. März 2023

[22.4414](#)

Mo. Vara. Bekämpfung der Abholzung: Umsetzung der EU-Bestimmungen im Schweizer Recht

Einleitung

Eine neue Regulierung der Europäischen Union stellt sicher, dass eine Reihe von Produkten, die in den EU-Markt importiert werden, nicht zur Abholzung und Degradierung der Wälder in der EU und anderen Teilen der Welt beitragen. Die Motion verlangt, dass der Bundesrat dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorlegt, der die Maßnahmen und Ziele der EU-Neuregelung aufnimmt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Diese neue EU-Regelung zielt darauf ab, die Einfuhr von Produkten, die direkt mit Abholzung zusammenhängen, in den europäischen Markt zu verbieten und verpflichtet Unternehmen, ihre Lieferketten für risikobehaftete Rohstoffe zu kontrollieren.

Die Umweltallianz unterstützt die Umsetzung dieser neuen EU-Regelung in der Schweiz aus folgenden Gründen:

- Die Schweiz spielt eine Schlüsselrolle im weltweiten Handel mit Rohstoffen mit hohem Entwaldungsrisiko und hat kürzlich ihre Verpflichtung bekannt gegeben, die Waldzerstörung bis 2030 zu stoppen.

- Zertifizierungen und nationale freiwillige Initiativen allein reichen nicht aus, um die Entwaldung einzudämmen, und es sind stärkere Anreize erforderlich, um mehr Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Agrarrohstoffen zu garantieren.

- Viele Unternehmen sind auf den europäischen Markt angewiesen, um ihre Produkte aus dem Rohstoffhandel zu exportieren.

Wir befürworten einen Dialog der beteiligten Akteure, um eine schnelle und effektive Lösung zur Umsetzung dieser Verordnung zu finden.

Kontakt

WWF Schweiz, Romain Deveze, romain.deveze@wwf.ch, 044 297 23 26

Behandlung 9. März 2023

[22.4596](#)

Mo. Vara. Keine neuen Subventionen, die der Biodiversität und dem Klima schaden

Einleitung

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit neue Subventionen systematisch auf ihre Auswirkungen auf Biodiversität und Klima hin geprüft werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Die beiden grössten Herausforderungen für die Menschheit sind die Klima- und die Biodiversitätskrise. Anreize und insbesondere Subventionen, welche die Biodiversitäts- und Klimakrise noch verstärken, sind auch volkswirtschaftlich problematisch. Etwa dann, wenn externalisierte Kosten durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen. Der Bund muss hohe Summen aufwenden, um die Schäden an Klima und Biodiversität zu kompensieren. Dennoch werden laufend neue Anreize und Subventionen eingeführt, welche dem Klima oder der Biodiversität zusätzlich schaden.

Gemäss Subventionsgesetz Art. 1b dürfen Finanzhilfen und Abgeltungen nur gewährt werden, wenn sie ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen. Für rechtssetzende Vorhaben des Bundes prüft der Bundesrat mit einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Im Bereich Umwelt stehen in der RFA-Checkliste Klima und Biodiversität an erster Stelle als Prüfpunkte. Gemäss Botschaftsleitfaden ist die Biodiversität ausdrücklich zu berücksichtigen. Hingegen fehlt auch in der neuesten Version von 2020 eine explizite Verpflichtung, die Auswirkungen auf das Klima aufzuzeigen.

Ein wesentliches Problem besteht darin, dass die Umsetzung dieser Grundlagen in den einzelnen Botschaften oft mangelhaft ist. So fehlt in der Botschaft 22.076 *Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in den Jahren 2025–2029. Verpflichtungskredite* das Kapitel zu den Auswirkungen auf die Umwelt gänzlich. Unabhängig davon, wie man zur Unterstützung von internationalen Sportanlässen steht, wären bei dieser neuen Subvention von Dutzenden von Millionen Franken die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf Klima und Biodiversität, abzuklären gewesen.

Mit der Motion wird auf diese Missstände hingewiesen. Der Bundesrat hat sich selber mehrfach die Verpflichtung dazu gegeben, neue schädliche Subventionen und Anreize zu vermeiden. Er hätte es in der Hand, das selber anzugehen.

Kontakt

BirdLife Schweiz, Raffael Ayé, raffael.aye@birdlife.ch, 076 308 66 84

Behandlung 15. März 2023

[22.3892](#)

Mo. Nationalrat (UREK-NR). Förderung der Baukultur von hoher Qualität

Einleitung

Der Bundesrat hat die hohe Baukultur in seinen Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative aufgenommen (Art. 17b/c E-NHG). Die UREK-NR hat diese zur Entschlackung der Vorlage in eine separate Motion überführt. Damit wird der Bundesrat aufgefordert, dem Parlament die Gesetzesrevision für eine hohe Baukultur im Rahmen der Kulturbotschaft erneut vorzulegen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Eine Baukultur von hoher Qualität versteht die gebaute Umwelt als Einheit mit einem umfassenden, qualitätsorientierten Ansatz. Sie trägt zu den Energiezielen und dem ressourcenschonenden Bauen bei. Statt im Zusammenhang mit der Biodiversitätsförderung soll sich das Parlament bei der Beratung der nächsten Kulturbotschaft 2025-2028 mit der hohen Baukultur befassen.

Kantone, Städte und Gemeinden begrüßen den Baukultur-Artikel grossmehrheitlich. Sie, wie auch die Privatwirtschaft, können alle auf ein entsprechendes Beratungsangebot zurückgreifen. Hohe Baukultur fördert qualitätssichernde Planungs- und Produktionskompetenzen.

Die Regelung verpflichtet nur den Bund bei der Erfüllung seiner eigenen Aufgaben im Sinne der Selbstbindung. Für die Baukulturförderung sind keine Mehrmittel nötig.

Hohe Baukultur bedeutet gut gestaltete Räume für eine hohe Lebensqualität, wirkt der Zersiedelung entgegen und unterstützt die Bedürfnisse einer inklusiven und diversen Gesellschaft. Es ist zukunftsgerichtetes Bauen, das baukulturelles Erbe wahrt, das Ressourcen schont und Rücksicht auf die gebaute Umwelt und die Landschaft nimmt. Karbonneutralität, Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft sind wichtige Ziele.

Die Schweiz gehört international zu den Vorreitern und treibenden Kräften einer hohen Baukultur. Im Januar 2023 lancierte sie am WEF im Rahmen der zweiten europäischen Kulturministerkonferenz (31 teilnehmende Länder) die Davos Baukultur Allianz. Diese Allianz wird für fünf Jahre von der Schweiz präsiert. Ihr Ziel ist ein nachhaltiger und qualitätsorientierter Umgang mit Gebäuden, Infrastrukturen, öffentlichen Räumen und Landschaften zum Wohle aller.

Kontakt

Pro Natura, Sarah Pearson Perret, sarah.pearsonperret@pronatura.ch, 079 688 72 24
BirdLife Schweiz, Raffael Ayé, raffael.aye@birdlife.ch, 076 308 66 84

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

19.3783	Mo. Nationalrat ((Riklin Kathy) Gugger). Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen	Annehmen
22.3022	Mo. Nationalrat (WAK-NR). Förderung von Schweizer Wein stärken	Ablehnen
22.3702	Mo. Nationalrat (Jauslin). Energiezukunft durch sichere Nutzung des Untergrunds zur Speicherung	Annehmen

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

BirdLife, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.